

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
wir laden Sie herzlich zur



Blutspende

am 09.04. von 14:30 – 19:30 Uhr in der

Festhalle Dettenhausen ein.

Auch in Zeiten von Corona werden dringend Blutkonserven für Notfallpatienten gebraucht!

Bitte beachten Sie:

Gemäß den Vorgaben des Blutspendedienstes dürfen Sie NICHT spenden, wenn Sie:

- selbst an Covid-19 erkrankt sind
- Kontakt mit Covid-19 Erkrankten haben
- Erkältungssymptome oder Fieber haben
- in den letzten 4 Wochen in einem Risikogebiet waren.

Bitte beachten Sie zur Sicherheit aller folgende Hinweise:

- Wir messen am Eingang Ihre Temperatur.
- Bringen Sie bitte für den Anamnesebogen Ihren eigenen Kugelschreiber mit.
- Der Imbiss nach der Blutentnahme entfällt.

Die Blutspende ist nur mit Terminreservierung möglich unter <https://terminreservierung.blutspende.de/m/dettenhausen-festhalle> oder per QR-Code.

Bei kurzfristigen Änderungen informieren wir Sie über www.drk-dettenhausen.de und www.facebook.com/drk.dettenhausen

Bringen Sie bitte Ihren Personalausweis und, sofern vorhanden, Ihren Blutspendeausweis mit.

Bitte denken Sie in dieser außergewöhnlichen Zeit an diejenigen, deren Leben von Blutkonserven abhängt.

Kommen Sie zur Blutspende!

Ihr DRK Ortsverein Dettenhausen



Mitteilungen der Verwaltung

Informationen aus dem Rathaus

Neuer Betriebsleiter beim HTN

Am 01.04.2021 hat der neue Betriebsleiter des Zweckverbands Dettenhausen-Waldenbuch HTN, Herr Frank Cottone, seinen Dienst angetreten. Herr Cottone ist in Waldenbuch wohnhaft und kann auf eine langjährige Erfahrung als Betriebsleiter und Prokurist der in Dettenhausen ansässigen Firma BTD zurückblicken. Wir wünschen Herrn Cottone einen guten Start, eine schnelle Einarbeitung und viel Freude an seiner neuen herausfordernden Tätigkeit beim Zweckverband.

Thomas Engesser
Verbandsvorsitzender



v. l. n. r. stellvertretender Verbandsvorsitzender Michael Lutz, Betriebsleiter Frank Cottone, Geschäftsführer Hans-Peter Fauser, Interimbetriebsleiter Andreas Foddis und sein Stellvertreter Markus Geiger

Bitte nicht auf der Straße parken!

Die Kehrmaschine kommt!

Straßenreinigung ab Montag, den 12.04.2021 bis 14.04.2021

In der nächsten Woche ist wieder „Frühjahrsputz“ auf unseren Ortsstraßen. Damit die Kehrmaschine ungehindert fahren und die Straßen auch entlang der Randsteine reinigen kann, bitten wir die Fahrzeughalter, ihre Autos an diesen Tagen möglichst auf dem eigenen Grundstück zu parken.

Wo dies nicht möglich ist, bitten wir die betreffenden Kfz-Besitzer, den Besen selbst in die Hand zu nehmen.

Bitte die Gehwege reinigen!

Wir bitten die Straßenanlieger, der ihnen nach der Satzung über das Reinigen der Gehwege obliegenden Verpflichtung nachzukommen und die Gehwege von Streugut, wie Splitt und Sand, zu reinigen.



Apfelbaumspende

Das Kinderhaus Weinhalde durfte vergangene Woche einen Apfelbaum von Herrn Jens Heine, Gebietsvertreter der Firma „eismann Tiefkühl-Heimservice GmbH“, entgegennehmen.

Die Firma „eismann“ spendet dieses Frühjahr bundesweit 1.000 Apfelbäume von der Sorte „Elstar“ an Kindertageseinrichtungen und nach einer erfolgreichen Bewerbung erhielt das Kinderhaus einen Zuschlag. Bereits ab dem zweiten Jahr soll das Bäumchen Früchte tragen.

Wir sind uns sicher, dass der Baum den Kindern viel Freude bereiten wird und danken der Firma „eismann“ für die Spende des Apfelbaums.



Herzlichen Glückwunsch

Herr **Roland Gutmann** vollendet am 11.04.2021 sein 82. Lebensjahr.

Frau **Ingrid Monika Deile** vollendet am 11.04.2021 ihr 70. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Sonstige Mitteilungen

Kostenfreie und unabhängige Erstberatung

Energieberatung im Rathaus

Noch freie Beratungstermine

Die Agentur für Klimaschutz bietet kostenlose und neutrale Erstberatungen von ausgebildeten Fachkräften zu Wärmedämmung und Heizungsanlagen auch in unserer Gemeinde an. Ratsuchende Bürgerinnen und Bürger erhalten bei den Beratungsterminen eine erste Grobeinschätzung der zu empfehlenden Maßnahmen, Hinweise zur Energieeinsparung und zu möglichen Förderungen sowie Tipps zur Umsetzung. Nutzen Sie diese Angebote!

Nächste Termine:

Dienstag, 20.04.2021

Dienstag, 04.05.2021



Terminvereinbarung:

Frau Nagel, Hauptamt, Tel. 07157 126-32
E-Mail: patricia.nagel@dettenhausen.de

Hinweis: Terminvereinbarungen sind auch direkt bei der Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH, Nürtinger Straße 30, 72074 Tübingen unter der Telefonnummer 07071 56796-0 oder unter info@agentur-fuer-klimaschutz.de möglich.

Monatlicher Energietipp

Die wichtigsten Änderungen für Verbraucher:innen

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Am 1. Januar 2021 sind Änderungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Kraft getreten.

Der Netzanschluss kleiner Anlagen ist jetzt ohne Verzögerung möglich:

Stromnetzbetreiber sind zum Anschluss von Photovoltaikanlagen verpflichtet. Reagiert ein Netzbetreiber nicht unverzüglich mit einem Zeitplan auf das Anschlussbegehren eines Verbrauchers oder einer Verbraucherin, dürfen diese spätestens nach einem Monat seine Anlage (bis 10,8 Kilowatt) anschließen.

Für Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von bis zu 30 Kilowatt muss keine EEG-Umlage für den Eigenverbrauch gezahlt werden, vorher lag die Grenze bei 10 Kilowatt:

Für Anlagen über 30 Kilowatt fällt eine reduzierte EEG-Umlage von 2,6 Cent je Kilowattstunde an. Zum Vergleich: Für jede aus dem Stromnetz gelieferte Kilowattstunde müssen Verbraucher:innen 6,5 Cent EEG-Umlage bezahlen.

Förderung von Mieterstrom

Damit auch Mieter:innen und Wohnungseigentümer:innen den Strom aus der Sonne stärker nutzen können, wird der so genannte Mieterstromzuschlag erhöht. Außerdem wird die Mieterstromförderung auch für Strom gewährt, der außerhalb des Gebäudes der Photovoltaikanlage an Bewohner innerhalb desselben Quartiers geliefert wird. Der Mieterstrom darf sowohl vom Anlagenbetreiber selbst, als auch von Dritten an Verbraucher:innen geliefert werden.

Fortführung des Betriebs alter Photovoltaik-Anlagen (über 20 Jahre alt)

Für Solar-Anlagen, die 2001 oder früher in Betrieb genommen wurden, ist der Anspruch auf Förderung ausgelaufen. Die Regelungen des neuen Gesetzes ermöglichen es den betroffenen Anlagenbetreibern, weiterhin Strom ins öffentliche Netz einzuspeisen. Für den Strom erhalten sie keine Förderung mehr, aber einen üblichen Marktpreis. Diese Übergangsregelung gilt bis 2027.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH, Nürtinger Str. 30, 72074 Tübingen. Sie erreichen uns unter 07071 / 567 960 oder unter info@agentur-fuer-klimaschutz.de



Denkt an die Umwelt

Alte Zeitungen und Zeitschriften gehören nicht in den Müll sondern zum **Altpapier**

**MEHR INITIATÜVE
FÜR WENIGER MÜLL**



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne

Mittwoch, 21.04.2021

Mittwoch, 05.05.2021

Restmüll

Mittwoch, 14.04.2021

Mittwoch, 28.04.2021

Gelber Sack

Montag, 12.04.2021

Montag, 26.04.2021

Altpapier

Montag, 03.05.2021

Problemstoffsammelstelle

Freitag 15:00 – 17:00 Uhr

Häckselgut-Lagerplatz

Dienstag und Donnerstag

16:30 - 18:30 Uhr

Samstag

9:00 – 16:00 Uhr

mit Zugangskontrolle

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis-tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

**Aus anderen
Ämtern/Institutionen**

Landratsamt

**100.000ste Impfung im Impfzentrum
Tübingen**

Am Dienstag, 30. März 2021 wurde im Impfzentrum Tübingen die 100.000ste Impfung durchgeführt. „Wir nehmen dies zum Anlass, noch einmal darauf hinzuweisen, dass zwar täglich kurzfristig neue Termine für unser Impfzentrum freigeschaltet werden – die Nachfrage aber enorm ist und deshalb viele Menschen verständlicherweise verärgert sind, dass sie aktuell nicht zum Zuge kommen“, so Landrat Joachim Walter.

Darauf habe der Landkreis Tübingen, der das Zentrale Impfzentrum und das Kreisimpfzentrum unter einem Dach in der Paul-Horn-Arena gemeinsam mit dem Universitätsklinikum Tübingen betreibt, keinen Einfluss, so Walter. Die Anzahl der verfügbaren Termine richte sich nach den gelieferten Impfstoffmengen.

„Wir sind gut vorbereitet und werden uns weiterhin mit all unserer Kraft darum bemühen, möglichst viele Impfungen in den nächsten Wochen mit unseren speziellen Fachteams durchzuführen“, verspricht

Prof. Michael Bamberg, Medizinischer Leiter des Impfzentrums Tübingen.

„Das Impfzentrum Tübingen ist auf eine Kapazität von 2500 Impfungen pro Tag ausgerichtet. Hierfür stehen auch personelle Kapazitäten zur Verfügung. Wäre genug Impfstoff da, hätte man seit der Eröffnung des Impfzentrums am 4. Januar 2021 bis Ende März 2021 rund das Doppelte – nämlich 215.000 Impfungen – durchführen können“, so Walter. Man hoffe, dass die Impfstofflieferungen im April deutlich erhöht werden, so dass man schneller vorankomme und die Impfungen so rasch wie möglich an die Hausarztpraxen übergehen könnten. Über die Ostertage wurden im Impfzentrum Tübingen täglich durchschnittlich 2.200 Impfungen durchgeführt. Landrat Walter weist abschließend noch einmal darauf hin, dass die Terminvergabe weiterhin ausschließlich über die zentrale Telefonnummer 116117 bzw. im Internet unter www.impfterminservice.de erfolge. Hierauf hat der Landkreis keinen Einfluss.

Kreis Tübingen verfügt ein Beobachtungsgebiet in Folge eines Geflügelpestausbruchs

Im Landkreis Böblingen wurde in einem Betrieb ein Geflügelpestausbruch amtlich festgestellt. Quelle ist die Lieferung von Junghennen aus einem Seuchenbetrieb in Nordrhein-Westfalen in einen Betrieb nach Herrenberg. Vor diesem Hintergrund bittet das Landratsamt Tübingen darum, dass sich Käufer aus dem Landkreis Tübingen, die im März Geflügel von einem Geflügelhandelsbetrieb in Nordrhein-Westfalen erworben haben, bei der Abteilung Veterinärwesen (Tel. 07071/207-3202) melden, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass das gekaufte Geflügel mit dem Erreger der Geflügelpest infiziert ist. Im Umkreis des betroffenen Betriebes in Herrenberg wurden ein Sperrbezirk und ein umliegendes Beobachtungsgebiet eingerichtet. In diesen sogenannten Restriktionszonen gelten Einschränkungen für geflügelhaltende Betriebe. Die Ausdehnung des Beobachtungsgebietes betrifft auch Teile des Landkreises Tübingen. Im Rahmen einer Allgemeinverfügung hat der Landkreis Tübingen für die Gemarkungen Hailfingen, Altingen, Reusten und Breitenholz Maßnahmen für Geflügelhalter verfügt wie z.B. Meldepflichten der Tierhalter, Verbringungsverbote für tierische Erzeugnisse und verstärkte Biosicherheitsmaßnahmen. Einzelheiten sind der entsprechenden Allgemeinverfügung auf der Homepage des Landratsamtes zu entnehmen. (www.kreis-tuebingen.de unter der Rubrik „Bekanntmachungen“.)

Die Klassische Geflügelpest ist eine besonders schwer verlaufende Form der aviären Influenza (Vogelgrippe). Sie wird durch sehr virulente (hochpathogene) Stämme aviärer Influenzaviren der Subtypen H5 und H7 hervorgerufen. Die Krankheit ist ansteckend und verläuft bei Hausgeflügel meist unter schweren allgemeinen Krankheitszeichen. Bei Hühnern und Puten können innerhalb weniger Tage bis zu 100 % der Tiere erkranken und sterben. Die wirtschaftlichen Verluste sind entsprechend hoch. Enten und Gänse erkranken oftmals weniger schwer, die Krankheit führt bei diesen Tieren nicht immer zum Tod und kann bei milden Verläufen gänzlich übersehen werden.

Alle Geflügelarten, aber auch viele Zier- und Wildvogelarten sind hochempfindlich für die Infektion. Bei Hühnern und Puten werden die höchsten Erkrankungs- und Sterberaten beobachtet. Wasservögel erkranken seltener und oft weniger schwer, scheiden aber dennoch das Virus

aus und können als Reservoir für Ansteckungen dienen. Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung der Geflügelpest sind bundeseinheitlich geregelt. Ziel ist es, die anzeigepflichtige Tierseuche früh zu erkennen, schnell einzugrenzen und eine Weiterverschleppung zu verhindern. Allgemeine Informationen findet man auch auf der Homepage des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (www.mlr.baden-wuerttemberg.de, Suchbegriff „Vogelgrippe“).

Sachkunde-Lehrgang Pflanzenschutz – Anmeldung bis 12. April 2021

Wer Pflanzenschutzmittel professionell anwendet, über die Anwendung berät oder Pflanzenschutzmittel abgibt bzw. im Verkauf tätig ist, muss die entsprechende Sachkunde vorweisen können. Wer keine abgeschlossene Ausbildung als Landwirt, Gärtner, Winzer, Forstwirt, etc. hat, kann die Sachkunde durch das Ablegen einer Prüfung beim Landratsamt Tübingen (Abteilung Landwirtschaft) erwerben.

Der nächste Prüfungstermin am Freitag, 23. April 2021 um 13 Uhr mit dem Schwerpunkt Obst- und Weinbau berechtigt für Anwendung, Beratung und Abgabe von Pflanzenschutzmitteln. Die Prüfung findet in Präsenz im Landratsamt Tübingen statt.

Die Prüfungsgebühr beträgt 55,- €. Zur Vorbereitung auf die Prüfung wird an vier Abenden jeweils von 18 bis 21 Uhr ein Online-Vorbereitungslehrgang angeboten. Beginn ist am Donnerstag, 15. April 2021; fortgesetzt wird der Lehrgang am 16., 20. und 21. April 2021. Am Samstag, 17. April 2021 findet vormittags eine praktische Unterweisung statt.

Anmeldung bis spätestens Montag, 12. April 2021 online unter www.kreis-tuebingen.de/landwirtschaft unter der Rubrik „aktuelle Veranstaltungen“.

Mit der Anmeldebestätigung erhält man das detaillierte Programm.

Online-Vortrag zum Thema Kinderernährung am 13. April 2021

Beim Online-Seminar der Abteilung Landwirtschaft im Landratsamt Tübingen „Babys erster Brei – Tipps für die Beikost Einführung“ am Dienstag, 13. April 2021 von 9.30 bis 11 Uhr geht es um die Frage „Stillen oder Flasche geben – und was kommt danach?“ Im ersten Lebensjahr benötigt ein Baby eine besondere Ernährung, um sich gut zu entwickeln. Wann ist der richtige Zeitpunkt Beikost in den Speiseplan des Kindes zu integrieren? Was darf das Baby essen und trinken? Wie sollten die Breimahlzeiten zusammengestellt sein? Darüber hinaus bekommen Eltern praktische Tipps, wie die Nahrungsumstellung des Kindes von Milchnahrung auf feste Nahrung problemlos gelingen kann. Referentin Elvira Kalbacher, selbst Mutter von vier Kindern, Diätassistentin, Ernährungsberaterin/DGE und BeKi-Referentin geht auf individuelle Fragen ein. Die Veranstaltung findet im Rahmen der Landesinitiative BeKi (Bewusste Kinderernährung) statt und wird gefördert vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Die Teilnahme ist kostenfrei. Der Vortrag wird online über die Plattform Zoom angeboten, den Link erhält man zeitnah vor Veranstaltungsbeginn.

Anmeldung unter www.kreis-tuebingen.de/landwirtschaft, Rubrik „Aktuelle Veranstaltungen“.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Schulnachrichten

Schönbuchschule
Grundschule Dettenhausen



Der Känguru Mathe-Wettbewerb



Foto:
Mathewettbewerb

Am 22.3.2021 gab es einen Känguru Mathe-Wettbewerb. Was ist ein Känguru Mathe-Wettbewerb? Das ist ein Wettbewerb, den fast alle Schulen von Klassenstufe 3-13 machen. Es wird geschaut, wie gut die Kinder im logischen Denken sind. Wenn alles ausgewertet ist, kriegt man natürlich kleine Geschenke (etwas Mathematisches).

„Der Wettbewerb war gar nicht so einfach. Logisches Denken ist nicht immer sehr einfach. Manche Aufgaben waren so schwierig, dass ich und andere Kinder es gar nicht geschafft haben. Am Ende waren wir alle erleichtert, dass wir den Test geschafft haben.“

(Timon Maihöfer, Klasse 4b)

Die Klassen 4a und 4b haben an diesem Wettbewerb teilgenommen, der in 80 Ländern weltweit durchgeführt werden kann. Interessierte können sich unter www.mathekaenguru.de die Aufgaben der vergangenen Jahre anschauen und lösen! Viel Spaß beim Lösen der Aufgaben!
M. Kircher, Rektorin

Kirchliche Mitteilungen



Ökumene am Ort



Grüße vom Emmaus-Gang

Über ein Dutzend Osterspaziergänger waren am Montag in der Frühe unterwegs beim Emmaus-Gang. An den Stationen gab es viel zu sehen und zu bestaunen – auch österliche Origami-Schmetterlinge. Vielen Dank den geistlichen Leiterinnen Lydia Jaudas-Mesmer und Friederike Glöser!

Notdienste

Notrufnummern und Notfalldienste

Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:

Freitag 16-23 Uhr, Vorfeiertag 19-23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8-23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis	116 117
Krankentransporte	07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 116 117

Kinderärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
und in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen
Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr
Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 9897083
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	07157 7055679
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch

Zweckverband
Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815
(Entstörungsdienst 24-Std.-Service)

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111